



brü  
neo

event

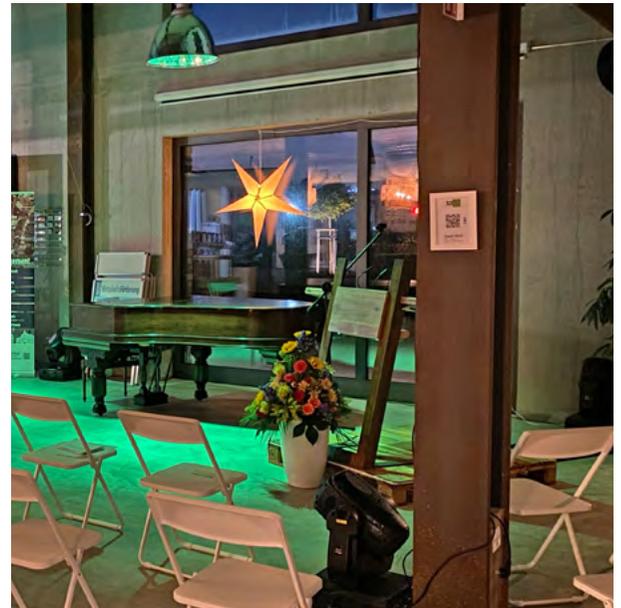
spaces

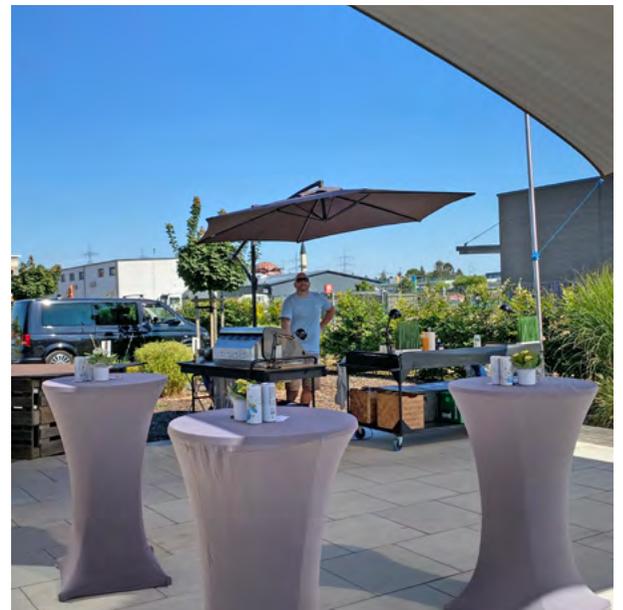
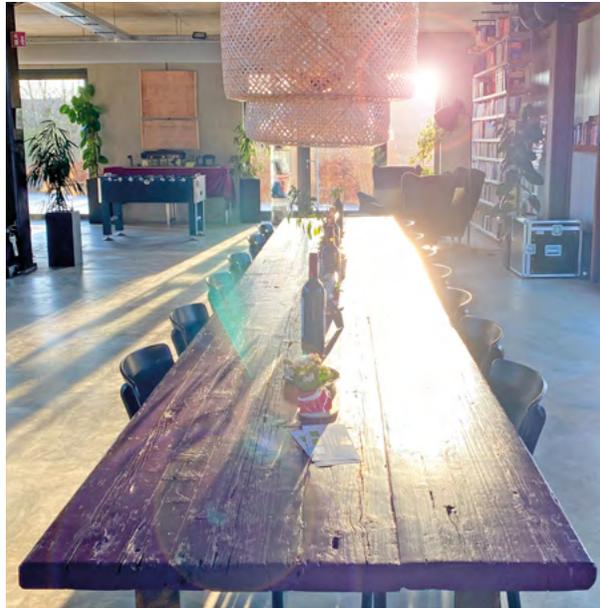
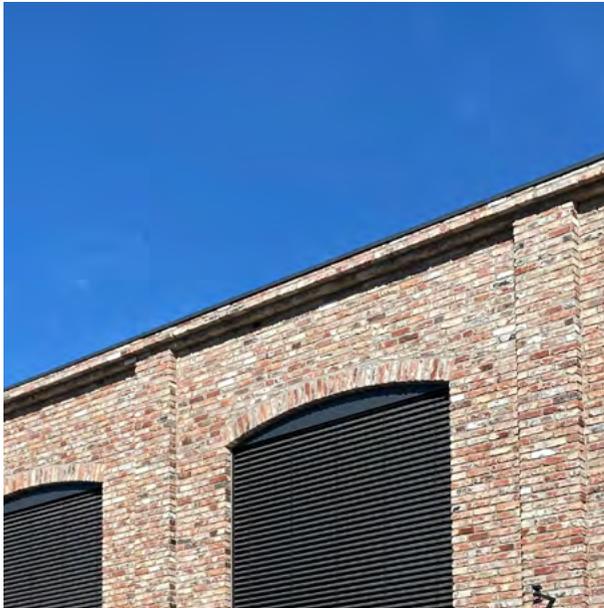
# EVENT-ORDER

BUSINESS- UND PRIVAT-VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNG  
TAGUNG  
SEMINAR

HOCHZEIT  
JUBILÄUM  
TAUFE







## Raumauswahl

Raum	Personen	Raum	Personen
<b>CUBE</b> .....	<b>6</b>	<b>FLEX</b> .....	<b>60</b>
<b>MEET</b> .....	<b>16</b>	<b>LOFT</b> .....	<b>160</b>
<b>Sonnenterrasse</b> .....	<b>50</b>		

**Genauere Personenanzahl** .....

## Bestuhlung und Tischform



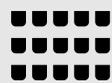
E-Form



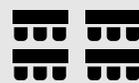
U-Form



L-Form



Reihen



Parlament

**anderer Aufbau** Beschreibung

## Anzahl und Arrangements

Artikel	Deko	Hussen	Tischdecke	Anzahl
<b>Tische rechteckig</b> .....				
<b>Tische oval</b> .....				
<b>Tische rund</b> .....				
<b>Stühle</b> .....				
<b>Stehtische</b> .....				

### Umgestaltung der Stühle und Tische während Ihres Events gewünscht?

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen hierzu mit Wunschzeit im „**Ablauf- und Verpflegungsplan**“ auf der nachfolgenden Seite entsprechend ein.

Artikel	Anzahl
<b>Rednerpult</b> (nur in FLEX und LOFT).....	
<b>Flipchart</b> .....	
<b>Flipchart-Papierblock zusätzlich</b> ..... 20 Blatt/Block	
<b>Pinnwand/Moderationswand</b> .....	
<b>Pinnwand/Moderationswand-Bögen zusätzlich</b> ..... 10 Bogen/Paket	
<b>Glasboard/Whiteboard</b> .....	
<b>Moderationsset</b> ..... Marker, Schere, Pinnwandnadeln, Moderationskarten etc.	
<b>Mikrofon- und Lautsprecher-System</b> ..... Anzahl Mikrofone	
<b>Beamer mit Leinwand</b> (nur in FLEX und LOFT)..... kabellose Anbindung über Miracast und Apple TV	
<b>Präsentations-TV</b> ..... (nur in CUBE und MEET) kabellose Anbindung über Miracast und Apple TV	
<b>Präsentations-Notebook (Windows)</b> .....	
<b>Eigenes Präsentationsgerät</b> ..... <b>Mac</b> ... <b>Windows</b>	
<b>Strom-Verlängerungskabel</b> .....	
<b>Partybeleuchtung</b> .....	
<b>Ambient-Light</b> .....	
<b>Raumtrenner / Stellwände</b> .....	
<b>Strom-Verlängerungskabel</b> .....	
<b>Sonstiges</b>	



## Ablauf- und Verpflegungsplan

	Tag 1 Datum		Tag 2 Datum		Tag 3 Datum	
	Zeitpunkt	Uhr	Zeitpunkt	Uhr	Zeitpunkt	Uhr
Beschreibung Aktivitäten Verpflegung						
Beschreibung Aktivitäten Verpflegung						
 Beschreibung Aktivitäten Verpflegung						
Beschreibung Aktivitäten Verpflegung						
 Beschreibung Aktivitäten Verpflegung						



**Beschreibung/Aktivitäten:** z. B. Begrüßung, Empfang, Vortrag, Workshop, Seminar, Sommerfest, DJ-Party, Dancefloor, Jubiläum, Hochzeit, Geburtstag, Matinée, Soirée, Sektempfang  
**Verpflegung:** z. B. Sekt, Säfte, Biere, Kaffee, Tee, Softdrinks, belegte Brötchenhälften, Fingerfood, Streetfood, Teilchen, Kuchen, Brezeln



## Verpflegung

Ganztägig (für den Veranstaltungszeitraum) – bitte **ankreuzen**:

**Obst**

**Snacks (Nüsse, Kekse, o. ä.)**

**Kaffeespezialitäten & Tee**

**Filterkaffee & Tee**

**Wasser**

**Säfte**

**Softdrinks**

**Flaschenbier**                      **Fassbier**

**Wein**

**Sekt**

### Sonstige Wünsche

**Kühlwagen**

**Blumen-Dekoration**                      **Girlanden**

**Änderungswünsche** sind **bis 2 Wochen** vor der Veranstaltung mitzuteilen. Danach gelten die in der Eventorder vereinbarten Konditionen.

### Inklusive

- **Aufsteller:** Bei elektronischer Übermittlung eines PDFs spätestens eine Woche vor der Veranstaltung kann dieses im DIN A3-Format in A1-Aufstellern in der Zufahrt sowie im Eingangsbereich als Begrüßung und Orientierung für Ihre Gäste positioniert werden.
- **Catering-Begleitung:** Jede Veranstaltung mit Catering wird durch mind. eine versierte Person aus unserem Haus begleitet (abhängig von der Tagungsgäste-Anzahl).
- **Technischen Geräte:** Beamer, Leinwand, Lautsprecheranlage etc. dürfen nur von unserem geschulten Personal bedient werden.
- **Parkplätze:** Aktuell sind 38 hauseigene Parkplätze vorhanden, die auch von unseren Coworkern genutzt werden. Für Veranstaltungen sind i. d. R. ausreichend Plätze vorhanden. Auch im unmittelbar angrenzenden Gebiet.

### Bemerkungen / Wünsche

## 1 Ihre Kunden-Informationen

Firmenname

Ansprechpartner: Name

E-Mail

Rufnummer

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Ich habe die anhängenden Veranstaltungskonditionen zur Kenntnis genommen.

## 2 Angebot / Kosten

**Angebotspreis mit 19 % Mehrwertsteuer** für die GESAMTE Eventorder, für ALLE unter „Ablauf-/Verpflegungsplan“ angegebenen Veranstaltungen:

Gesamtpreis €	Euro/netto	MwSt.	Euro/brutto	
Anzahlung	Euro/netto	MwSt.	Euro/brutto	zahlbar bis
Kaution	Euro/netto	MwSt.	Euro/brutto	zahlbar bis
Restzahlung	Euro/netto	MwSt.	Euro/brutto	zahlbar bis

Bemerkungen

## 3 Ihre Freigabe

Name

Ihre Unterschrift

Ort / Datum

**1** Bitte Order mit Infos für uns ausfüllen und PDF an [service@brueneo.de](mailto:service@brueneo.de) senden.

**2** Wir erstellen Ihr Angebot.

**3** Angebot in Ordnung? Bitte Freigabe erteilen.

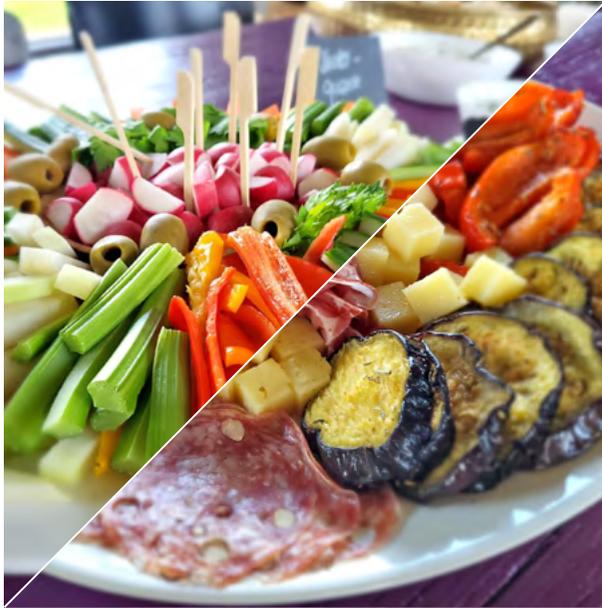
Wie sind Sie auf uns gekommen? (Google, Social Media, Freunde etc.)





#meineventspace





EREIGNIS  
ERLEBNIS  
GENUSS



#meineventspace

VERANSTALTUNGS-KONDITIONEN  
auf den nachfolgenden Seiten ▶

## VERANSTALTUNGS-KONDITIONEN / GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### § 1 ANWENDUNGSBEREICH

1.1. Die nachfolgenden Veranstaltungskonditionen/Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen uns, der BRÜNEO Gesellschaft für gute Geschäfte mbH (nachfolgend „BRÜNEO“ oder „wir“/„uns“), und dem Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“) zustande kommen.

1.2. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.3. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.4. Gegenüber Unternehmern gelten diese Geschäftsbedingungen in ihrer jeweiligen neuesten Fassung auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssen. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.

### § 2 VERTRAGSINHALT; NUTZUNGSBEDINGUNGEN

2.1. Vertragsgegenstand ist das Ausrichten von Veranstaltungen des Kunden. Für diesen Zweck überlassen wir unsere Räumlichkeiten, das dazugehörige Servicepersonal und das Catering, entsprechend der individuellen Zusage.

2.2. Der Kunde ist nur nach gesonderter Absprache mit uns berechtigt, zur Ankündigung und Bewerbung seiner Veranstaltung in unseren Räumlichkeiten unser Logo mit entsprechender Namensnennung zu verwenden.

2.3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

2.4. Dem Kunden ist es gestattet, sowohl vor als auch innerhalb unserer Räumlichkeiten zu fotografieren oder sich fotografieren zu lassen und diese Bilder für private, nicht kommerzielle Zwecke zu veröffentlichen.

2.5. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass wir mit der Veranstaltung anonymisiert werben und diese insbesondere als Referenzveranstaltung in allen Medien unentgeltlich und uneingeschränkt nutzen dürfen (z. B. Onlineauftritt, Social Media, Werbeflyer, Messen), einschließlich der Veröffentlichung von Fotos, wobei wir hierbei das Persönlichkeitsrecht und das Recht Dritter am eigenen Bild beachten werden.

### § 3 PFLICHTEN DES KUNDEN; VERKEHRSSICHERUNGSPFLICHTEN; HAUSRECHT

3.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Örtlichkeit in ihrem überlassenen Zustand zu bewahren und entsprechend wieder zurückzugeben. Sofern Änderungen in Form von Dekoration beispielsweise gewünscht sind, so bedarf dies der vorherigen Zustimmung unsererseits. Gleiches gilt für die Änderung der Anordnung des Mobiliars.

3.2. Angemietete Gegenstände von BRÜNEO hat der Kunde sorgfältig zu behandeln. Bei einer vom Kunden zu vertretenden Beschädigung oder zu vertretendem Verlust, ist er zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Nicht zu vertreten hat der Kunde Abnutzungen, die durch den vertragsgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurden.

3.3. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass nur seine geladenen Gäste Eintritt zu seiner Veranstaltung erhalten.

3.4. Der Kunde ist verpflichtet sich an unsere Hausordnung zu halten. Diese wird dem Kunden vorab überreicht und ist ebenfalls vor Ort einsehbar. Er hat diese seinen Gästen zugänglich zu machen und darauf hinzuweisen.

3.5. Der Kunde teilt uns Art und Thema der Veranstaltung sowie Änderungen unverzüglich mit. Ferner versichert er, dass deren Inhalte im Einklang mit den Prinzipien des Grundgesetzes und dem Jugendschutzgesetz stehen. Sollte der Vertrag für jemand Dritten oder während der Verhandlung nicht Auftretenden abgeschlossen werden, so ist uns dies bekannt zu machen, insbesondere sind uns die beteiligten Personen oder Institutionen (Firmen, Vereine, Parteien o.ä.) zu nennen. Nach Vertragsabschluss sind Änderungen nur mit Absprache möglich.

3.6. Sofern für die Veranstaltung notwendig, ist der Kunde verantwortlich für den

Erwerb der Aufführungsrechte bei der GEMA und für die Zahlung der dafür fälligen Gebühr, für die Anmeldung und Zahlung der Vergnügungssteuer, für die Beachtung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit.

3.7. Sofern der Kunde Gewerbetreibende (Fotografen, technische Dienstleister, Künstler usw.) zu seinen Veranstaltungen bestellen möchte, bedarf dies der Absprache und Genehmigung durch uns. Film- und Tonaufnahmen sind uns durch den Kunden vorher anzuzeigen und separat zu genehmigen. Gleiches gilt für Bildaufnahmen, auf denen unsere Mitarbeiter zu sehen sind.

3.8 Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten ist für alle Teilnehmer der Veranstaltung untersagt. Es sind die gekennzeichneten Raucherflächen im Außenbereich zu nutzen, Kerzen, Feuerwerk und brennendes Deko-Material ist ohne vorherige Genehmigung untersagt.

#### § 4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN; RECHNUNGSSTELLUNG; BEARBEITUNGSgebÜHR

4.1. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine erste Anzahlungsrechnung, die auf seinen Angaben zur Veranstaltung basiert, und entsprechend der Angabe auf der Rechnung fällig und zu zahlen ist. Eine weitere Abschlagszahlung wird anschließend vier Wochen vor der Veranstaltung dem Kunden gestellt. Diese beträgt ca. 50 % des vereinbarten Gesamtbetrages, die zuvor geleistete Anzahlung wird dabei nicht angerechnet.

Sollte diese Abschlagszahlung eine Woche vor dem geplanten Veranstaltungstermin nicht geleistet worden sein, behalten wir uns ungeachtet etwaiger Schadensersatzforderungen ein Rücktrittsrecht vor. Nach der Veranstaltung erfolgt dann die Stellung der Schlussrechnung. Wir behalten uns weiterhin vor, in Einzelfällen höhere Vorauszahlungen oder Sicherheiten zu verlangen.

4.2. Erfolgt eine Reduzierung der Gästeanzahl, so kann dies nur schriftlich bis fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn berücksichtigt werden.

4.3. Sofern die Rechnungsstellung nicht auf den Kunden selbst erfolgen soll, so ist der Kunde verpflichtet uns dies unmittelbar bei Vertragsschluss mitzuteilen. Sollte dies erst nach Rechnungsstellung erfolgen, so sind wir berechtigt eine entsprechende Bearbeitungsgebühr dem Kunden in Rechnung zu stellen.

#### § 5 VERTRAGSANPASSUNG; RÜCKTRITT DES KUNDEN; STORNIERUNG; UNSER RÜCKTRITTSRECHT

5.1. BRÜNEO hält sich eine Preisanpassung aufgrund von gestiegenen Energie- oder Lebensmittelpreisen oder sonstigen gestiegenen Kosten vor. Eine Preisanpassung ist ausgeschlossen soweit die Veranstaltung innerhalb von sechs (6) Monaten nach Vertragsschluss stattfindet. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zu, soweit die Preisanpassung 10 % des ursprünglich kalkulierten Gesamtbetrags übersteigt.

5.2. Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag mit uns berechtigt, wenn ihm ein vertragliches Rücktrittsrecht eingeräumt wurde oder dies gesetzlich vorgesehen ist. Das vertragliche Rücktrittsrecht wird unsererseits dann schriftlich bestätigt. Das Recht zum Rücktritt aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

5.3. Steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu, steht uns auch bei Nichtinanspruchnahme der Leistung die vereinbarte Vergütung zu. Sollten wir in der Lage sein, einen Ersatz für die ausgefallene Veranstaltung zu finden oder wir uns sonstige Aufwendungen ersparen, rechnen wir diese entsprechend an. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, fallen bei einer Stornierung einer festen Reservierung, in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Kündigung, folgende Stornokosten an. Grundlage der Stornorechnung ist das Veranstaltungsbudget gem. erstelltem Angebot.

Räume LOFT, FLEX, MEET Stornokosten:

Mehr als 6 Monate vor Veranstaltung kostenfrei.

Bis zu 6 Monate vorher 30 % des zu erwartenden Umsatzes.

Bis zu 3 Monate vorher 50 % des zu erwartenden Umsatzes.

Bis zu 1 Monat vorher 75 % des zu erwartenden Umsatzes.

Ab 1 Monat vor der Veranstaltung 85 % des zu erwartenden Umsatzes.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Uns steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen.

5.4. Uns steht ebenfalls aus wichtigem Grund ein Rücktrittsrecht zu, insbesondere wenn uns ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist, weil beispielsweise

die Art der Veranstaltung sich dergestalt geändert hat, dass sie mit der Würde der Räumlichkeiten nicht mehr in Einklang zu bringen ist.

5.5 Wir behalten uns vor die Veranstaltung aus wichtigem Grund aufzulösen, so diese den im Vertrag geregelten Vereinbarungen widerspricht.

5.6 Mitarbeitern von BRÜNEO ist jederzeit der Zutritt zu den Veranstaltungsräumlichkeiten zu gewährleisten – auch während einer Veranstaltung.

5.6 Sollte unserem autorisiertem Personal auffallen, dass die Veranstaltung nicht den vereinbarten Bedingungen entspricht, so ist unser Personal befugt die Veranstaltung aufzulösen. Ein Schadensersatzanspruch seitens des Kunden besteht nicht.

#### § 6 HAFTUNG

6.1. Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haften wir stets unbeschränkt bei,

- Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
- Garantieverprechen, soweit vereinbart,
- Anwendbarkeit des Produkthaftungsgesetzes.

6.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), durch leichte Fahrlässigkeit durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

6.3. Nach den Maßgaben von 6.1. sowie 6.2. haften wir für Schäden oder Verluste an oder durch Gegenstände, die durch den Kunden eingebracht worden sind, nicht, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten sind.

6.4. Sofern uns durch Pflichtverletzungen des Kunden ein Schaden durch eine Inanspruchnahme von Dritten entsteht, behalten wir uns vor, diese Schäden gegenüber

dem Kunden geltend zu machen. Davon umfasst sind auch die notwendigen Kosten für eine Rechtsverteidigung im angemessenen Maß.

#### § 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

7.1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, gilt deutsches Recht.

7.2. Ist der Kunde Unternehmer, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und dem Kunden Köln.